

VRA–MV • Bleicherufer 9 • 19053 Schwerin

-Körperschaft des öffentlichen Rechts-
Telefon: 0385 76060-0
Telefax: 0385 76060-20
E-Mail: info@vra-mv.de
Internet: www.vra-mv.de

An alle Mitglieder unseres Versorgungswerkes

Bankverbindung:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
IBAN: DE38 1405 2000 0301 0266 61
BIC: NOLADE21LWL

Unser Zeichen: cg / gr
(Bitte bei Antwort angeben)

Schwerin, den 12.12.2019

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in wenigen Tagen geht das Jahr 2019 zu Ende. Der Tradition folgend, ist dies Anlass für uns noch einmal zurückzublicken und zugleich auf das zu schauen, was uns im kommenden Jahr erwartet.

Ein ereignisreiches und erfolgreiches Jahr liegt hinter uns. Die erste Vertreterversammlung wurde gewählt und nahm ihre Arbeit auf. Zu ihrem Vorsitzenden wurde Herr Rechtsanwalt Malte Burwitz, Schwerin, zur stellvertretenden Vorsitzenden Frau Assessorin Susanne Bendfeldt, Hamburg, gewählt. Dieser Rückblick ist Anlass, dem Wahlausschuss noch einmal sehr herzlich für seine Tätigkeit zu danken. Frau Rechtsanwältin Sabine Pott, Frau Rechtsanwältin Helge Lampe-Seitz und Herr Rechtsanwalt Franz Daetz haben mit nicht geringem Aufwand die Wahlordnung umgesetzt. Dabei wurde an der einen und anderen Stelle deutlich, dass es noch Optimierungsmöglichkeiten im Regelungsgefüge gibt. Die Vertreterversammlung wird notwendige Änderungen beraten und beschließen.

Mit der Vertreterversammlung endete nach fast 25 Jahren die Mitgliederversammlung als Organ des Versorgungswerkes. Die zunehmende Komplexität der mit dem Versicherungsbetrieb einhergehenden Aufgaben verlangt ein Verständnis des Gremiums, das über Entwicklungen des Versorgungswerkes zu entscheiden hat. Mit der Vertreterversammlung steht nun ein Organ zur Verfügung, das über einen Zeitraum von vier Jahren konstant zusammengesetzt ist und damit über die notwendige Kompetenz verfügen wird. Der am 26.09.2019 wiedergewählte Vorstand freut sich auf einen konstruktiven Dialog mit den Mitgliedern der Vertreterversammlung. Zugleich bedanken wir uns für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Erfolgreich war das Geschäftsjahr 2019 auch im Hinblick auf unsere Vermögensanlage.

Unser Engagement im Bereich der strukturierten Anlagen, d. h. insbesondere der Private Equity Fonds bauten wir unter Beachtung der Anlagebestimmungen aus. Auch wenn der Anteil am Gesamtportfolio mit unter 10 % nach wie vor gering ist, können wir in den Folgejahren mit Erträgen aus diesen Beteiligungen rechnen, die über dem Rechnungszins liegen.

...

In einem Umfang, der zu Beginn des Jahres nicht erwartet werden konnte, wuchs auch der Wert unserer Wertpapieranlagen. Beeinflusst durch das anhaltend niedrige Zinsniveau mit einer Negativverzinsung für 10-jährige deutsche Bundesanleihen, stiegen die Kurswerte der Anleihen in unserem Portfolio. So erfreulich dieser Umstand ist, darf nicht übersehen werden, dass es sich um eine Momentaufnahme handelt. Die Märkte sind nach wie vor sehr volatil. Weltpolitische und internationale Handelskonflikte können sich sehr schnell auf Kursentwicklungen auswirken. Die Vermögensanlageentscheidungen müssen deshalb auch weiterhin mit sehr viel Augenmaß getroffen werden.

Die guten Ergebnisse aus unserer Vermögensanlage werden wir benötigen, um den eingeschlagenen Weg einer sukzessiven Absenkung des Rechnungszinses weiter beschreiten zu können. Nach übereinstimmender Auffassung sowohl der Kapitalmarktexperten als auch der Versicherungsmathematiker ist mit einer Fortdauer der Niedrigzinsphase zu rechnen. Um so wichtiger ist es, einen versicherungsmathematischen Rechnungszins anzustreben, der es erlaubt, künftige Erträge aus den Kapitalanlagen zumindest in Höhe dieser rechnerischen Kalkulation zu erzielen.

Ob ein Spielraum für Leistungsverbesserungen bleibt, bedarf nach Fertigstellung des Jahresabschlusses einer Prüfung gemeinsam mit dem versicherungsmathematischen Sachverständigen.

Erträge zu erzielen, die zumindest dem versicherungsmathematisch ermittelten Rechnungszins entsprechen, ist eine Aufgabe vor der nicht nur unser Versorgungswerk steht. Die kapitalgestützten Altersvorsorgesysteme müssen sich dieser Herausforderung stellen. Den politischen Entscheidungsträgern ist dieser Umstand bewusst, da die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung allein zur finanziellen Absicherung im Alter nicht genügen wird.

Im Frühjahr 2020 soll der Bericht, der von der Bundesregierung eingesetzten Rentenkommision vorliegen. Auch wenn wir noch nicht wissen, welche Aussage er zu den kapitalgestützten Altersvorsorgesystemen enthalten wird, müssen wir doch davon ausgehen, dass sich die Rahmenbedingungen in Gestalt der Niedrig- oder Negativzinsen sobald nicht ändern werden.

Für die Beitragsentwicklung ist wesentlich, dass der Beitragssatz 2020 mit 18,6 % konstant bleibt. Die Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Rentenversicherung steigt in den östlichen Bundesländern auf 6.450,00 € monatlich.

Zum Ausblick auf 2020 gehört auch ein Ereignis, auf das wir uns schon jetzt freuen dürfen.

Im Jahr des 25-jährigen Bestehens unserer Satzung ist unser Versorgungswerk im Juni Gastgeber des 73. Rundgespräches der Rechtsanwaltsversorgungswerke. Nach 2001 dürfen wir erneut die Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern und Versorgungswerken bei uns begrüßen.

Der Vorstand, die Geschäftsführung und die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle wünschen Ihnen, Ihren Angehörigen und Mitarbeitern in den Kanzleien eine frohe Weihnacht, einen guten Start in das Neue Jahr und für 2020 Gesundheit, Zufriedenheit und berufliche Anerkennung.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr Vorstand